

Untersuchungsbericht Trinkwasser 2019



DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Amt für Verbraucherschutz

Lebensmittelkontrolle
Irina Nüesch, Dr. sc. techn.
Sektionsleiterin Trink- und Badewasser
Obere Vorstadt 14, 5000 Aarau
Telefon direkt 062 835 30 95
Telefon zentral 062 835 30 20
Fax 062 835 30 49
irina.nuesch@ag.ch
www.ag.ch/dgs

Wasserversorgungsgenossenschaft
Oberdorf
Herr Bruno Lütolf
Präsident
Hinterhubelstrasse 16
4813 Uerkheim

02. Oktober 2019

V1/IN

Untersuchungsbericht Trinkwasser, Auftrag 18-05473

Auftraggeber: Wasserversorgungsgenossenschaft Oberdorf - UHE3 / 30253
Probenahmegrund, periodische Eigenkontrolle
Untersuchungsantrag:
Untersuchungs- Mikrobiologie
schwerpunkte:

Befunde

Die Probe ergab einen einwandfreien Befund.

Die Beurteilung der Probe bezieht sich auf die vorgesehene Verwendung.

Massnahmen

keine

Freundliche Grüsse

Irina Nüesch
Sektionsleiterin Trink- und Badewasser

Beilage

- Rechnung

4

Erhebungsdaten und Untersuchungsergebnisse

Erhebungsdaten

Proben erhoben am: 23.09.2019
 Probenahme durch: Martin Leuppi
 Letzte stärkere Regenfälle: vor 1 bis 2 Tagen
 Niederschlagsmenge [mm]: -
 Niederschlagsmessort: Stickel

Untersuchte Proben

Proben-Nr.	Probenbeschreibung	Entnahmestelle	Verwendung
18-05473-001	Netzstelle: Hinterhubelstrasse 5, Wohnhaus A. Moser	90001	Trinkwasser

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

	Hinterhubelstrasse 5 18-05473-001	Beurteilungswerte
Aerobe mesophile Keime [KBE/ml]	2	H = 300
Enterokokken [KBE/100 ml]	nn	H = nn
Escherichia coli [KBE/100 ml]	nn	H = nn

nn = nicht nachweisbar

H = Höchstwert / Mindestanforderung gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)

Einzelheiten zu den Untersuchungen können auf Anfrage eingesehen werden. Es ist nicht gestattet, den Inhalt der Untersuchungsberichte auszugsweise zu verwenden. Einzelheiten zu den Prüfverfahren stehen auf Anfrage zur Verfügung. Die korrekte Probenahme ist eine der Grundvoraussetzung für aussagekräftige Laboranalysen. Bei Proben, welche nicht durch Mitarbeitende unserer Amtsstelle erhoben werden, liegt die fachgerechte Durchführung der Probenahme in der Verantwortung des Auftraggebers.